



## BEKANNTMACHUNG

des Landratsamtes Mittelsachsen, Abteilung Straßen, Referat Straßenbau und Straßenverwaltung

### Vorbereitung der Planung für das Projekt:

#### K 7702 Oberreichenbach

#### Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Brand-Erbisdorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o.a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Oberreichenbach

Flurstücke: 1/4, 1b, 2/1, 2/2, 2/3, 8, 8a, 9/1, 9/2, 10/1, 11, 13/6, 13/f, 53/1, 53a, 55/1, 55/3, 59/1, 60, 61/2, 61/3, 62, 79/1, 79/2, 79/3, 198/1, 203/3, 229/1, 235/1, 236/1, 238/5, 238/6, 237, 242/15, 243

Gemarkung: Kirchbach

Flurstücke: 23/3, 29/5, 29/9, 418

im Zeitraum vom 14.10.2024 bis voraussichtlich 30.11.2024 Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz über § 38 Abs. 1 die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden.

Zur Durchführung der Vorarbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbaubehörde betreten und ggf. befahren.

Ansprechpartner:

Herr Nösel Telefon: +49 3731 7996469 E-Mail: [strassen@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:strassen@landkreis-mittelsachsen.de)

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Mittweida, den 05.09.2024



Dirk Nösel

Referatsleiter

Vermessungsbereich (violett)



Quelle: WebGIS Mittelsachsen